

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Rosemarie Tinius, Heidi Merk, Axel Plaue, Bernadette Schuster-Barkau, Ingolf Viereck, Anei Wiegel, Heinrich Aller, Werner Buß (SPD), eingegangen am 30.01.2006

Mangelnde Anstrengungen der Landesregierung zum Bürokratieabbau auf EU-Ebene

In einem Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums vom 30. Juni 2004 an die Wirtschaftsministerien der Länder werden die Bundesländer aufgefordert, Vorschläge zur Deregulierung und Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts vorzulegen. Konkret heißt es: „Es wäre wünschenswert, wenn jedes Land konkrete Richtlinien und/oder Verordnungen benennen könnte, die aus seiner Sicht aufgehoben, vereinfacht oder bereinigt werden müssen.“

In ihrer Antwort vom 30. August 2005 auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zur Umsetzung der Lissabon-Strategie in Niedersachsen?“ (Drs. 15/2150) führte die Landesregierung zu Frage 59 aus:

„Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen auf EU-Ebene, den Bürokratieabbau voranzubringen. So ist erst kürzlich im Rahmen der Mitteilung der Kommission zur ‚Besseren Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union‘ vom Bundesrat eine umfangreiche Liste von EU-Vorschriften, die überarbeitungsbedürftig oder entbehrlich sind, der Bundesregierung zugeleitet worden mit der Bitte, diese Vorschläge der Kommission zu übermitteln und in die auf EU-Ebene laufenden Arbeiten an der Vereinfachung und Deregulierung des Gemeinschaftsrechts einzubringen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorschläge wurden von den niedersächsischen Ressorts an das niedersächsische Wirtschaftsministerium gemeldet?
2. Wie viele Vorschläge meldete im Ergebnis das niedersächsische Wirtschaftsministerium dem Bundesminister für Wirtschaft?
3. Hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium in 2005 Vorschläge zur Deregulierung bzw. Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts an den Bundeswirtschaftsminister bzw. die EU-Kommission gemeldet? Falls nein, warum nicht?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, den Prozess der Entbürokratisierung und Deregulierung auf EU-Ebene substantiell zu unterstützen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung?
5. Ist sie bereit, jährlich zu berichten, welche Rechtsvorschriften sie zur Überprüfung, Vereinfachung, Streichung etc. dem Bundeswirtschaftsminister bzw. der EU-Kommission vorgeschlagen hat? Falls nein, warum nicht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 03.02.2006 - II/721 - 466)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020 (16.1) -

Hannover, den 13.03.2006

Die Landesregierung räumt dem Bürokratieabbau auf Landesebene hohe Priorität ein. Hier kann sie (außerhalb der Steuer-, Sozial- und Arbeitsrechtspolitik) in eigener Zuständigkeit insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen von bürokratischen Hemmnissen entlasten. Auf die EU können die Bundesländer keinen direkten Einfluss nehmen, sondern müssen ihre Interessen, in der Regel über den Bundesrat, durch die Bundesregierung vertreten lassen.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die unter der Niederländischen Ratspräsidentschaft eingebrachte und von Kommissionsvizepräsident Verheugen unterstützte Initiative zur Deregulierung und Vereinfachung des EU-Rechts. Nach der Aufforderung des Bundeswirtschaftsministers an die Wirtschaftsressorts, Vorschläge zur Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts zu benennen, haben sich die Bundesländer auf eine umfangreiche Liste von Vorschlägen geeinigt, die von der Bayerischen Staatsregierung im Entwurf erarbeitet wurde. Die Vorschläge wurden im förmlichen Bundesratsverfahren anlässlich der Mitteilung der Kommission zur „Besseren Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union“ beraten und einvernehmlich angenommen. Vom Bundesrat sind die Vorschläge der Bundesregierung zugeleitet worden mit der Bitte, diese der Kommission zu übermitteln. Ende Oktober 2005 hat die Kommission mitgeteilt, dass sie innerhalb von drei Jahren 222 grundlegende Rechtsvorschriften auf ihren weiteren Bestand hin überprüfen wolle. Diese betreffen zunächst die Bereiche mit der größten Regulierungsdichte, also die Vorschriften für Kraftfahrzeuge, Abfallwirtschaft und Baugewerbe.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die betroffenen niedersächsischen Ressorts haben sich die Vorschläge der Bayerischen Staatsregierung zu eigen gemacht und darüber hinaus keine Vorschläge angemeldet.

Zu 2:

Der Bundesregierung sind im Jahr 2005 vom Bundesrat 48 Vorschläge zugeleitet worden.

Zu 3:

Im Anschluss an den Beschluss des Bundesrats vom 08.07.2005 sind die Vorschläge der Bundesregierung übermittelt worden. Wegen des gemeinsamen Vorgehens der Bundesländer hat sich das niedersächsische Wirtschaftsministerium nicht selbst an das Bundeswirtschaftsministerium gewandt.

Zu 4:

Die Landesregierung wird das begonnene Verfahren intensiv beobachten und ihre Interessen auch weiterhin artikulieren.

Anfang 2006, anlässlich der Mitteilung der EU-Kommission zu einer Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds, hat sich die niedersächsische Landesregierung in einer gemeinsamen Bundesratsinitiative mit Bayern beispielsweise intensiv dafür eingesetzt, dass der Umsetzungsprozess des so genannten Lissabon Programms verstärkt für den Vorschriftenabbau zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) genutzt wird.

Es wurde vorgeschlagen, dass bei der wirtschaftsbezogenen Rechtsetzung der EU generell Grenzen bei Betriebsgrößen festgelegt werden, unterhalb derer den Mitgliedsstaaten die verpflichtende Umsetzung der Regelung freigestellt bleibt oder in stark vereinfachter Form zulässig ist. Diese Re-

gelung hätte insbesondere auch Konsequenzen in Bezug auf Statistikpflichten, da kleine Unternehmen von vorneherein von statistischen Erhebungen ausgenommen werden könnten.

Weiter wurde vorgeschlagen, die Methoden des Vereinfachungskonzepts der Kommission dahingehend zu verändern, dass anstelle rechtlicher Regelungen das Instrument der Selbstverpflichtung der Wirtschaft vorrangig genutzt werden sollte.

Schließlich wurde im Rahmen der Bundesratsinitiative angeregt, die Bundesregierung aufzufordern, parallel zu den EU-Bestrebungen die korrespondierenden bundesrechtlichen Umsetzungsnormen in gleicher Weise einer flächendeckenden und systematischen Überprüfung auf Verfahrensvereinfachungen und Verminderung von materiell-rechtlichen Belastungen zu unterziehen.

Zu 5:

Da die Kommission innerhalb von drei Jahren das erste Vorschriftenpaket überprüfen will, haben weitere Vorschläge innerhalb dieser Zeitspanne keine Aussicht darauf, von der EU-Kommission angenommen zu werden. Jährliche Berichte der Landesregierung sind daher nicht sinnvoll. Die Landesregierung ist jedoch bereit, über die Ergebnisse der ersten Überprüfung zu berichten.

Walter Hirche